

Bundesbeiträge eidgenössische Prüfungen

Seit 2018 erhalten Absolvierende von vorbereitenden Lehrgängen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurück

- Der Bund erstattet Ihnen 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Die Obergrenze beträgt maximal 9500 CHF (Berufsprüfung) bzw. maximal 10500 CHF (Höhere Fachprüfung).
- Die vom SBFI anerkannten Lehrgänge sind auf unserer Webseite entsprechend markiert und zusätzlich unter www.meldeliste.ch ersichtlich.
- Wenn Sie zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Prüfung mehrere Kurse oder Module absolvieren, können Sie die Kursgebühren kumulieren

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Sie haben Wohnsitz in der Schweiz
- Sie beziehen keine anderweitigen Stipendien und/oder Subventionen
- Die Absolvierung der eidg. Prüfung wird vorausgesetzt (Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg)
- Seminarkosten: die Rechnungsadresse muss zwingend auf Ihre Person und nicht auf Ihren Arbeitgeber ausgestellt sein.

